

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach

3001 Bern

www.swissuniversities.ch

Koordinationsstelle „Wissenschaftliche Information“ Aufgaben, Steuerung und Verankerung

Entscheidungsgrundlage zum Aufbau einer Koordinationsstelle der Schweizer Hochschulen für gemeinsame Dienste im Bereich Digitale Wissenschaften

swissuniversities

Impressum

Auftraggeber Lenkungsausschuss P-5

Projektleiter Roland Dietlicher

Berichtversion 2.0, vom 26.09.2017

Berichtverfasser Roland Dietlicher, Gabi Schneider, Christian Tschudin

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	5
2. Aufgaben der Koordinationsstelle	5
3. Strategische Steuerung der Koordinationsstelle	6
4. Institutionelle Verankerung der Koordinationsstelle	6
5. Kosten und Finanzierung der Koordinationsstelle	7
6. Weiteres Vorgehen	7

swissuniversities

Executive Summary

Im Bereich der wissenschaftlichen Informatikdienstleistungen und der Verwaltung von Forschungsdienstleistungen besteht für die Hochschulen vermehrt die Notwendigkeit, Dienste gemeinsam zu entwickeln und zu nutzen. Als Plattform soll dafür eine Koordinationsstelle geschaffen werden, welche die bisher oft unabhängig entstandenen Services koordiniert und deren Sichtbarkeit und Verfügbarkeit stärkt.

Die Programmkoordination P-5 hat die Rückmeldungen aus der Konsultation im Mai 2017 zum ersten Grobkonzept ausgewertet und legt nun eine überarbeitete Entscheidungsgrundlage vor. Diese umfasst die relevanten Eckwerte der geplanten Koordinationsstelle und schlägt folgende Umsetzung vor:

- Aufgaben: koordinative Plattform zur Unterstützung der Services; keine eigenen Dienstleistungen
- Strategische Steuerung: über swissuniversities
- Institutionelle Verankerung: bei SWITCH, im Auftrag von swissuniversities
- Kosten und Finanzierung: ca. CHF 1 Mio. / Jahr; je hälftig über Mittel des Bundes und der Hochschulen

1. Ausgangslage

Im Bereich der wissenschaftlichen Informatikdienstleistungen und der Verwaltung von Forschungsdaten sind die Hochschulen heute stark gefordert. Die Digitalisierung der Wissenschaften oder Entwicklungen wie Open Access und Open Data erfordern nicht nur den Aufbau neuer Dienste und Infrastrukturen, sondern vermehrt auch ein Vorgehen im Rahmen gemeinsamer Zielsetzungen. Eine einzelne Hochschule ist nur noch im Ausnahmefall in der Lage, wettbewerbsfähige Lösungen selber zu entwickeln und nachhaltig zu betreiben. Deshalb ist es essentiell, dass diese Dienste gemeinsam geschaffen und genutzt werden.

Seit 1999 hat der Bund über projektgebundene Beiträge ca. CHF 120 Mio. für die Förderung von Initiativen und Programme für den Aufbau solcher gemeinsamen Services investiert. Während einzelne Projekte durchaus erfolgreich sein konnten¹, ist die umfassende Nachhaltigkeit der gesamten Investition nicht gesichert. Schon der Antrag für das SUK-Programm P-2 „Wissenschaftliche Information“ 2013-2016 enthielt deshalb das Vorhaben, eine „nationale Organisation“ aufzubauen, welche als Plattform die Sichtbarkeit und Verfügbarkeit der Dienstleistungen sicherstellen kann. Dieses Anliegen wurde 2014 in der Nationalen Strategie² und im White Paper³ wiederholt und jeweils auch von der SUK bestätigt. Im Folgeantrag für das Programm P-5 in den Jahren 2017-2020 wurde die Umsetzung der Koordinationsstelle dem Programmstand entsprechend eingeplant, und sie ist auch in der Leistungsvereinbarung mit dem SBFI in den Projektzielen und Meilensteinen festgehalten.

Die Programmkoordination P-5 hat im Frühling 2017 ein Grobkonzept einer solchen Koordinationsstelle formuliert und im Mai 2017 den Hauptakteuren zur Stellungnahme vorgelegt. Die Antworten haben gezeigt, dass die Erwartungen an eine solche Stelle sehr heterogen sind und dass deren Nutzen sehr unterschiedlich eingeschätzt wird. Auf der Basis dieser Rückmeldungen hat die Programmkoordination das Konzept überarbeitet und einige Schlüsselpunkte festgehalten, die für die Funktionsweise der Koordinationsstelle zentral und für die erfolgreiche Umsetzung gemeinsamer IT-Dienste an den Hochschulen essentiell sind. In diesem Sinn macht das vorliegende Papier Aussagen zu den Aufgaben, zur Steuerung, zur Verankerung und zur Finanzierung der Koordinationsstelle „Wissenschaftliche Information“.

Damit eine solche Koordinationsstelle in die BFI-Botschaft 2021-2024 aufgenommen werden kann, muss ein Detailkonzept spätestens Ende 2018 vorliegen.

2. Aufgaben der Koordinationsstelle

Um ein Servicenetzwerk nachhaltig betreiben zu können, müssen die verschiedenen Interessen gebündelt und die langfristige Ressourcenallokation sinnvoll koordiniert werden. Eine Koordinationsstelle „Wissenschaftliche Information“ soll deshalb folgende Aufgaben haben:

- Enabling: Unterstützung des Aufbaus von State-of-the-Art-Produkten und Services durch Anschubfinanzierung
- Broker: Vermittlung des Zugangs zu kommerziellen und internationalen Services und Initiativen
- Marketing: Vermarktung der Produkte und Services
- Coordination: Koordination und Vernetzung des Ressourceneinsatzes

¹ Die vollständige Liste der Projekte und Services findet sich auf <https://www.swissuniversities.ch/isci>.

² „Bündelung der Kräfte in der wissenschaftlichen Information“, April 2014;

https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Organisation/SUK-P/SUK_P-2/SUK_P-2_NationaleStrategie_20140403_DE.pdf

³ „White Paper for a Swiss Information Provisioning and Processing Infrastructure 2020“, April 2014;

https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Organisation/SUK-P/SUK_P-2/WhitePaper_V1.1-DE.pdf

- Label: Führen des Servicekatalogs und Sicherstellung, dass Hochschulen unkompliziert Dienstleistungen beziehen können
- Support: einheitliches Servicemanagement und unterstützt bei Bedarf in Rechtsfragen und bei der Rechnungsstellung

Im weiteren erarbeitet die Koordinationsstelle die Grundlagen zuhanden der strategischen Steuerung, um die Strategien der Hochschulen und der weiteren Akteure im BFI-Bereich (SNF, Akademien, internationale Initiativen etc.) zu vergleichen und ggf. abzugleichen. Sie stellt Kontakte her zu den nationalen und internationalen Partnerorganisationen und vergleichbaren internationalen Initiativen (EGI.eu, DARIAH.eu, etc.).

swissuniversities

Die Koordinationsstelle soll selber keine eigenen Services erbringen oder entwickeln. In der Konsequenz bleiben die Entwickler und Anbieter der Services autonom und geben keine Verantwortung an die Koordinationsstelle ab.

3. Strategische Steuerung der Koordinationsstelle

Damit die Koordinationsstelle im Auftrag der Hochschulen arbeiten und für sie einen konkreten Mehrwert leisten kann, muss sie strategisch eng geführt werden. Zu den entsprechenden Aufgaben gehören:

- Identifikation der strategischen Themen, welche die Hochschulen gemeinsam lösen wollen (z.B. Open Access, Repositorien und Bibliothekssystem)
- Koordination der Strategien
- Finanzplanung und Controlling

Das einzige Organ, das diese Verbindung zwischen der Koordinationsstelle und den Hochschulen wirkungsvoll und glaubwürdig sicherstellen kann, ist swissuniversities. In welcher Form / in welchem Gremium swissuniversities diese strategische Steuerung der Koordinationsstelle übernehmen kann, ist noch offen.

4. Institutionelle Verankerung der Koordinationsstelle

Für die Übernahme der operativen Aufgaben der Koordinationsstelle sind verschiedene Optionen denkbar. Deren Vorzüge und Nachteile können wie folgt zusammengefasst werden:

Option	Vorteile	Nachteile
Neue Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Vorgeschichte - Kann sich frei entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwändig und teuer - Interaktion mit den Stakeholdern nicht gesichert - Muss sich ihre Stellung erst noch erarbeiten
swissuniversities	<ul style="list-style-type: none"> - das Generalsekretariat ist direkt verbunden mit den Entscheidungsgremien - Kontakte mit einschlägigen Gremien im In- und Ausland 	<ul style="list-style-type: none"> - Generalsekretariat hat keine Erfahrung im Servicemanagement und -marketing
SWITCH	<ul style="list-style-type: none"> - akzeptierter Dienstleister für Hochschulen mit 30-jähriger Erfahrung - gut ausgebaute Infrastruktur für die vorgesehenen Aufgaben - national und international in relevanten Gremien gut vernetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - im IT-Umfeld tätig und wenig Bezug zu Bibliotheken und zur Forschung - Anbieter von eigenen IT-Services -> Potential für Interessenskonflikte im Service-Netzwerk. - Eigene Governance, die im Konflikt mit der Steuerung der Koordinationsstelle stehen kann, die auch andere Anbieter unterstützt
Verzicht auf eine Koordinationsstelle	<ul style="list-style-type: none"> - keine direkten Mehrkosten 	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlendes Marketing, fehlende Anreize und fehlendes Commitment der Hochschulen würden viele Services zum Verschwinden bringen - ein grosser Teil der bisherigen hohen

Sowohl der Aufbau einer eigenen Organisation wie auch der vollständige Verzicht auf eine Koordinationsstelle sind im Grobkonzept im Mai 2017 geprüft, aber als nicht zielführend verworfen worden. Von den beiden verbleibenden Optionen spricht sich die Programmkoordination für eine Verankerung der operativen Aufgaben bei SWITCH aus. SWITCH verfügt in der aktuellen Landschaft über die grössten Kompetenzen im IT Bereich, und die Kontakte und das Vertrauen der anderen Akteure (namentlich im Bereich der Bibliotheken) sollten innert nützlicher Frist aufgebaut werden können.

In Vorgesprächen haben der Geschäftsführer von SWITCH und die Generalsekretärin von swissuniversities bestätigt, dass sie offen sind für ein Modell, in dem die strategische Steuerung der Koordinationsstelle bei swissuniversities liegt und SWITCH von swissuniversities mit der operativen Umsetzung beauftragt wird. Die Details werden in den kommenden Monaten zu klären und zu entscheiden sein.

5. Kosten und Finanzierung der Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle soll nahtlos die Arbeit der Programmorganisation «Wissenschaftliche Information» fortsetzen und eine schlanke Einrichtung bleiben. Die entsprechenden Kosten belaufen sich aktuell auf jährlich ca. CHF 1 Mio. mit 3.5 VZÄ.

Die Koordinationsstelle sollte ab 2021 je hälftig über den Bund⁴ und über die Hochschulen getragen werden können. Die nicht von der Förderung gedeckten Betriebskosten der Services werden durch Servicegebühren gedeckt, die an die Leistungsempfänger verrechnet werden. Die Entwicklung neuer Dienste könnten ggf. weiterhin über projektgebundene Beiträge finanziert werden.

6. Weiteres Vorgehen

Nach der Verabschiedung durch den Lenkungsausschuss P-5 wird das vorliegende Papier swissuniversities zur Konsultation in den Kammern UH, FH und PH weitergeleitet. Basierend auf den Antworten der Kammern wird der Vorstand am 14. Dezember den Auftrag zur Erarbeitung eines Detailkonzepts für die Koordinationsstelle „Wissenschaftliche Information“ bis im Sommer 2018 geben.

⁴ Art. 47 Abs. 3 HFVG: „Der Bund kann Finanzhilfen in Form von Beiträgen an gemeinsame Infrastruktureinrichtungen der Hochschulen und der anderen Institutionen des Hochschulbereichs gewähren, wenn die Infrastruktureinrichtungen Aufgaben von gesamtschweizerischer Bedeutung erfüllen. Diese Beiträge betragen höchstens 50 Prozent des Betriebsaufwandes.“